Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 157. Mittwoch, den 31. Dezember 1845.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten Januar 1846 in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten Januar bis zum 31sten März 1846 beträgt incl. Stempel 22½ Sgr. Auswärtige resp. Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten Januar wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und es ist alsdann nicht unsere Schuld, wenn bei späterer Meldung nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden können. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Pommern.

Landtags-Abschied
für die
zum neunten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. entbieten Unseren zum neunten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

1) Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können.

Stammbäume der hinterpommerschen lehntragenden Familien.

2) Da Unsere getreuen Stände einstimmig dafür erachtet haben, daß zu der von den Abgeordneten der hinterpommerschen lehntragenden Familien in Antrag gebrachten Errichtung und Fortführung von Stammbäumen durch die lehntragenden Familien kein Bedürfniß vorhanden und von dieser Maßregel kein entsprechender Nutzen zu erwarten sei, so wollen Wir allergnädigst gestatten, daß diese Angelegenheit auf sich beruhen bleibe.

Der bei dieser Gelegenheit von neuem vorgetragene Wunsch, die rechtliche Verpflichtung der Agnaten und Mitbelehnten zur Eintragung ihrer Lehnrechte gesetzlich anzuordnen, hat durch das inzwischen publizirte Gesetz vom 11ten Juli d. J. seine Erledigung erhalten.

Vererbpachtung von Lehn- oder Fideikommiß-Grundstücken.

3) Wenn Unsere getreuen Stände in Betreff des ihnen zur Begutachtung vorgelegten Gesetz-Entwurfs über die Erb-Verpachtung von Grundstücken, die unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen, ihren Antrag, von dem Gesetz-Entwurf zu abstrahiren und Unsere Ordre vom 28. Juli 1842 wieder aufzuheben, nur auf die Bemerkung stützen, daß eine Aenderung des früheren Zustandes durch Emanation des Entwurfes im Interesse des Fortschrittes und der Förderung des Wohlstandes und der Landeskultur nicht wünschenswerth sei, so können Wir bei dem Mangel jeder näheren Begründung dieser Ansicht Uns um so weniger bewogen finden, den Gesetz-Entwurf den weiteren legislativen Berathungen zu entziehen, als das Bedürfniß einer solchen Aenderung früher mehrfach angeregt und von der Mehrzahl der diesjährigen Provinzial-Landtage anerkannt worden ist.

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unterbehörden.

4) Da zu dem, Unseren getreuen Ständen vorgelegten und von ihnen gebilligten Entwurf einer Verordnung,

den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unterbehörden betreffend,

von den Ständen anderer Provinzen einzelne Modificationen in Antrag gebracht worden, so bedarf es noch einer weiteren desfallsigen Berathung, welche indeß möglichst beschleunigt werden wird.

Was den dabei geäußerten Wunsch wegen Ermäßigung der gerichtlichen Sporteln betrifft, so wird bei der bereits eingeleiteten Emanation einer neuen Gebühren-Taxe für die Gerichte auch der auf Ermäßigung der gerichtlichen Sporteln, insbesondere in Hypothekensachen, gerichtete Wunsch Unserer getreuen Stände, so weit sich eine solche Ermäßigung erfahrungsmäßig als nothwendig und im Interesse der Staats-Verwaltung als zulässig herausstellen sollte, von Uns berücksichtigt werden.

Kürzere Verjährungsfristen.

5) Die Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt, ist von Uns vollzogen und unterm 6ten Juli d. J. durch die Gesetz-Sammlung publizirt worden.

Antichretische Pfandverträge über Grundstücke auf städtischen Feldfluren in Alt-Pommern.

6) Desgleichen ist die Verordnung, betreffend die antichretischen Pfandverträge über Grundstücke auf städtischen Feldfluren in Alt-Pommern, bereits unterm 26. September d. J. von Uns vollzogen und durch die Gesetz-Sammlung zur Publication gebracht.

Tax-Grundsätze bei Abschätzung pommerscher Lehne.

7) Das Gutachten Unserer getreuen Stände über die Grundsätze, nach welchen in Unserem Herzogthum Alt-, Vor- und Hinter-Pommern die adeligen Lehne abzuschätzen sind, wird bei der ferneren Berathung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden.

In gleichem Maße werden die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend:

Aufhebung des Intelligenzblattzwanges.

8) Die Aufhebung des Intelligenzblattzwanges;

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

9) das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde;

Gesinde-Dienstbücher.

10) die Einführung von Gesinde-Dienstbücher;

Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

11) die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen;

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

12) die Aufhebung des Abdeckereizwanges;

Detentions- und Transportkosten der Bettler und Vagabunden.

13) die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten der Bettler und Vagabunden;

Feld-Polizei-Ordnung.

14) die Feld-Polizei-Ordnung;

Aufbringung der Servis-Abgaben in den Städten.

15) die anderweite Aufbringung der Servis-Abgaben in den Städten der östlichen Provinzen;

Handels-Firmen.

16) die Handels-Firmen;

Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen.

17) den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen;

bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

18) Die in der Denkschrift vom 15. Februar d. J. Uns angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Emanirung einer neuen Schul-Ordnung für die Provinz Pommern.

1) Die Vorarbeiten zu einer neuen Schul-

Ordnung für die Provinz Pommern werden so beschleunigt werden, daß solche wo möglich auf dem nächsten Landtage Unseren getreuen Ständen zur Berathung vorgelegt werden kann.

Turn-Unterricht.

2) Aus der Petition Unserer getreuen Stände, betreffend den Turn-Unterricht in den Schulen des platten Landes und der kleineren Städte, haben Wir mit Wohlgefallen die Theilnahme ersehen, welche dieselben bei richtiger Würdigung des Zweckes der von Uns als nothwendig für eine kräftige Volkserziehung anerkannten Leibesübungen dem Gegenstande widmen.

Dem diesfälligen Antrage Unserer getreuen Stände, den Seminaristen die nöthige Durchbildung in Leibesübungen zu verschaffen, damit sie künftig jene Uebungen in Landschulen und kleineren Stadtschulen leiten können, ist bereits durch eine von Unserem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten getroffene, auch rücksichtlich der Schullehrer-Seminarien der dortigen Provinz schon in der Ausführung begriffene Anordnung entsprochen worden, nach welcher in jedem Schullehrer-Seminar Unterricht in den Leibesübungen ertheilt werden soll.

Auf diesem Wege läßt sich, wie Unsere getreuen Stände sich überzeugen werden, die zweckmäßige Einführung der Leibesübungen auch in den Schulen des platten Landes und der kleineren Städte, zwar allmälig, aber mit Sicherheit erwarten.

Aufhebung der im Lauenburg-Bütower Kreise von evangelischen Gemeinden an katholische Parochieen noch zu entrichtenden Messalien.

3) Die Ueberweisung der Abgaben an Meßkorn, welche die evangelischen Einwohner der Kreise Lauenburg und Bütow an die in Kraft des Gesetzes vom 13. Mai 1833 daselbst für erloschen erklärten katholischen Parochieen zu entrichten haben, zu evangelischen Kirchenzwecken, ist nach §. 3 des genannten Gesetzes nicht zulässig. Dagegen wird in nähere Erwägung gezogen werden, ob eine Ablösung der in Rede stehenden Abgabe und eine damit in Verbindung zu bringende anderweite Verwendung des Aequivalents gegen eine dafür an den gegenwärtig berechtigten Fonds zu leistende Entschädigung sich bewirken lasse.

Ausschließung vom heiligen Abendmahl.

4) Auf die Beschwerde gegen Unseren Minister der geistlichen Angelegenheiten, welcher durch unrichtige Auslegung der Gesetze in einem besonderen Falle dem Recht der Geistlichen, das Abendmahl zu verweigern, eine ungebührliche Ausdehnung gegeben haben soll, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die von dem erwähnten Minister gegebene Auslegung mit dem Allgemeinen Landrechte Thl. II. Tit. 11. §. 86—90 völlig im Einklange steht, so wie auch der Inhalt der älteren Verordnungen vom 28. Juli 1744 und 27. März 1748 mit dem Allgemeinen Landrechte im Wesentlichen übereinstimmt und von demselben nur näher bestimmt wird.

Aus dem abschriftlich beigefügten Reskript Unseres Ministers an das Konsistorium zu Stettin vom 14. Dezember 1842*) werden dieselben übrigens ersehen, in welcher Weise der Geistliche, über den bei dieser Veranlassung Beschwerde geführt wird, wegen seines nicht in allen Stücken gesetzmäßigen Benehmens von Unserem Minister zurechtgewiesen worden ist, so wie überhaupt Unsere Behörden nicht unterlassen werden, jeder Ueberschreitung der gesetzmäßigen Grenzen amtlicher Befugnisse, auch wo diese in guter Absicht unternommen werden sollte, mit Ernst entgegenzutreten.

Wir vertrauen, daß bei vollständiger Kenntniß des Sachverhältnisses, welche Unsere getreuen Stände sich durch Unseren Landtags-Kommissar hätten verschaffen können, die vorliegende ganz unbegründete Beschwerde über Unseren Minister der geistlichen Angelegenheiten unterblieben sein würde.

Errichtung von Handelsgerichten.

5) Der Antrag, für die geeigneten Städte der Provinz Pommern eigene Handelsgerichte baldigst konstituiren zu lassen, wird durch die dem Staatsrathe zur Begutachtung vorliegende Verordnung über die Errichtung von Handelsgerichten seine Erledigung finden.

Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen.

6) Die Vorschriften der Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen, welche als ein bloßes Prozeßgesetz verfassungsmäßig der ständischen Begutachtung nicht unterlag, sind zwar das Ergebniß sehr umfassender Berathungen, welche darüber in Unseren Ministerien und Unserem Staatsrath stattgefunden haben. Gleichwohl haben Wir aus landesherrlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen in der veröffentlichten Ordre vom 28. Juni v. J. die Anordnung getroffen, daß die Erfahrungen der Gerichte über das durch die vorgedachte Verordnung angeordnete Verfahren gesammelt werden sollen. Der Erfolg dieser Maßregel ist jedenfalls abzuwarten, und werden sodann auch die von Unseren getreuen Ständen angeregten Bemerkungen, welche jedoch in ihrer Mehrzahl auf Mißverständnissen beruhen, näher in Erwägung gezogen werden.

Aufhebung des Schutzgeldes in den Domainen-Dörfern.

7) Der nachgesuchte Erlaß des in den Domainen-Dörfern aufkommenden Schutzgeldes würde eine ausnahmsweise Begünstigung der Hintersassen Unserer Domainen in einem Landestheile sein, dessen Einwohner nicht ungünstiger gestellt sind,

*) Vergl. am Schlusse.

als die der übrigen Provinzen, wo die nämliche Abgabe in gleicher Weise, wie in Pommern, nicht nur in Unseren Domainen, sondern auch auf vielen Rittergütern erhoben wird.

Zu einer solchen Ausnahme-Begünstigung können Wir Uns nicht veranlaßt finden, wollen es jedoch näherer Erwägung vorbehalten, ob und in wieweit in Folge einer allgemeinen Regulirung der Domainen-Abgaben-Verhältnisse die Aufhebung der Schutzgelder und Jurisdictions-Zinse in Unseren gesammten Domainen wird eintreten können.

Vertheilung der gedruckten Landtags-Protokolle.

8) Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände genehmigen Wir, daß den Abgeordneten der kollektiv-wählenden Städte ein Druck-Exemplar der Landtags-Protokolle für jede Stadt zugetheilt werde.

Erwerbung von Grundstücken Seitens der Stadt-Kommunen.

9) Die Zweifel, welche darüber stattfinden können, ob die mit der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 beliehenen städtischen Kommunen zur Erwerbung unbeweglicher Sachen noch der im §. 83 Tit. 6. Th. II. des Allgem. Landrechts vorgeschriebenen Einwilligung der vorgesetzten Behörde bedürfen, oder ob dieselbe mit Rücksicht auf §. 189 der Städte-Ordnung nicht mehr als erforderlich zu erachten, haben nach Anzeige Unserer Ministerien des Innern und der Justiz bereits durch die Praxis eine den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechende Lösung erhalten, weshalb es der beantragten Anweisung Unserer Behörden, um den städtischen Kommunen in dieser Beziehung ihre Selbstständigkeit zu bewahren, nicht bedarf.

Baldiger Erlaß des Gesetzes wegen näherer Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den gemeinschaftlichen Grundstücken und Gerechtigkeiten derselben zuständigen Rechte.

10) Der Bitte Unserer getreuen Stände, um Beschleunigung der Emanation des im Jahr 1837 von den Provinzial-Ständen berathenen, dem Staatsrathe zur Begutachtung vorliegenden Gesetzes wegen näherer Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an gemeinschaftlichen Grundstücken und Gerechtigkeiten zustehenden Rechte, wird thunlichst entsprochen werden.

Klassensteuer-Erlaß im Regierungs-Bezirk Köslin.

11) Auf den Antrag wegen des Klassensteuer-Erlasses im Regierungs-Bezirk Köslin eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß — den allgemeinen dieserhalb bestehenden Vorschriften entsprechend — bei der Einziehung der Klassensteuer von denjenigen Einwohnern des Regierungs-Bezirks Köslin, welche im verflossenen Jahre durch Miß-Erndte gelitten haben, mit besonderer Schonung und Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse wird verfahren, die Abtragung der Steuer durch Stundung wird erleichtert und diejenigen Beträge, welche ohne Härte nicht einzuziehen sind, werden niedergeschlagen werden.

Stapelrecht der Stadt Leba und anderer pommerscher Küstenstädte.

12) Der Antrag, daß bei allen Städten Pommerns, welche erweislich ein Stapelrecht für überseeische ausländische Schiffe zur Ausladung besessen haben, der direkte Verkehr hergestellt werde, erledigt sich so, wie derselbe gefaßt ist, dadurch, daß von den pommerschen Städten erweislich nur Stettin im Besitze eines Stapelrechts früher gewesen ist, diese Stadt aber ohne Beschränkung in direktem Verkehr mit dem Auslande steht.

Sofern aber der Zweck der Petition dahin gerichtet sein soll, die Zahl der Orte an der pommerschen Küste, in welche fremde Waaren, seewärts, unmittelbar vom Auslande her, eingeführt werden dürfen, zu vermehren, so ist dem Wunsche Unserer getreuen Stände nicht zu entsprechen. Denn da eine Einfuhr über See gesetzlich nur in Hafenorte, in denen ein Hauptamt oder doch ein Nebenzoll-Amt erster Klasse mit erweiterter Abfertigungs-Befugniß seinen Sitz hat, erfolgen darf; so müßten, um dem erwähnten Zwecke zu genügen, außer den zu Stolpmünde, Rügenwalde, Kolbergermünde, Swinemünde, Wolgast, Greifswald und Stralsund an der pommerschen Küste bereits bestehenden Haupt-Zoll-Aemtern, noch neue Zoll-Aemter mit Aufwendung von Kosten errichtet werden. Das letztere würde aber nur bei vorhandenem wirklichen Bedürfnisse des Verkehrs sich rechtfertigen, welches weder hinsichtlich der in der Petition genannten Stadt Leba, noch hinsichtlich anderer an der mehrgedachten Küste belegenen Orte anzuerkennen ist.

Sund-Zoll.

13) Wir werden nach wie vor auf eine den Interessen des preußischen Ostseehandels entsprechende Vereinigung mit der Königlich dänischen Regierung in Betreff des Sund-Zolls hinzuwirken bedacht sein. Dem Antrage: bis dies Ziel erreicht sein werde, den Sund-Zoll theilweise schon jetzt als eine Staatslast auf Staatsmittel zu übernehmen, können Wir zwar nicht nachgeben; es ist indessen, wie es Unseren getreuen Ständen nicht unbekannt geblieben, zur Erleichterung des Handels in Unseren Ostseestädten, in Beziehung auf die Entrichtung des Sund-Zolls, durch die Erlasse vom 28. August 1824 und vom 22. März v. J. bereits Alles geschehen, was sich mit der Uns obliegenden Vorsorge für die übrigen Provinzen Unseres Reichs vereinigen läßt.

Richtung der Eisenbahn nach Preußen.

14) Zur Vorbereitung Unserer Beschlußnahme über die Richtung, welche für die Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Königsberg auf der Strecke von Berlin bis zur Weichsel nach dem von Uns bestimmten Uebergangspunkte bei Dirschau zu wählen ist, haben Wir zunächst noch einige anderweite Erörterungen für erforderlich erachtet, bis zu deren Beendigung Wir Unsere schließliche Entscheidung Uns vorbehalten müssen. Unsere getreuen Stände dürfen sich versichert halten, daß hierbei die mannigfachen in Betracht kommenden Verhältnisse und Interessen eine umfassende, sorgfältige Erwägung finden werden.

Veranlagung der in Altpommern seit 1835 in Stelle des Nebenmodus und der Quartalsteuer getretenen Haus- und Grundsteuer.

15) Dem Antrage Unserer getreuen Stände, auf Erlaß einer Bestimmung, wonach die in Alt-Vorpommern anstatt des aufgehobenen Nebenmodus und der Quartalsteuer bereits veranlagte und noch zu veranlagende Grund- und Haussteuer niemals die Höhe des nach dem Nebenmodus- und Quartalsteuer-Reglement vom 10. Juli 1737 zu erhebenden Satzes übersteigen dürfe, liegt die Annahme zum Grunde, daß die in der Instruction vom 14. Juli 1835 vorgeschriebenen Veranlagungssätze größtentheils höher seien, als die Beträge, welche von den Steuerpflichtigen auf den Grund des eben erwähnten Reglements vom 10. Juli 1737 zu erheben sein würden. Hierbei scheint aber übersehen zu sein, daß der besonders erwähnte Satz von 15 sgr. jährlich von den sogenannten Häuschenleuten lediglich an Quartalsteuer zu entrichten war, daß aber durch den Nebenmodus neben dem Familienvater noch die Frau und die Kinder und neben der Familie noch der Viehstand besonders besteuert war, und daß daher der Satz von 15 sgr., welcher übrigens nach §. 2 der Instruktion vom 14. Juli 1835 jetzt nicht einmal in allen Fällen zu entrichten ist, nicht allein maßgebend sein kann. Bei der Wahl der Veranlagungssätze, welche die zur Erhebung der in Alt-Vorpommern an die Stelle des Nebenmodus und der Quartal-Steuer getretenen Haus- und Grundsteuer erlassene und durch die Ordre vom 7. August 1835 genehmigte Instruktion vom 14. Juli 1835 enthält, ist die Absicht überall dahin gegangen, von dem, gemäß dem mehrerwähnten Reglement vom 10. Juli 1737 zu erhebenden Beträgen an Nebenmodus und Quartalsteuer nur denjenigen Theil, welcher die Stelle der Grundsteuer vertrat, aufbringen zu lassen. Dem entsprechend ist in § 6 der gedachten Instruktion bestimmt worden, daß Jeder, welcher bis zum 1sten Januar 1838 nachweise, daß die nach §. 1 bis 5 berechnete Haus- und Grundsteuer mehr betrage als der Steuersatz, der sich bei einer Veranlagung des Nebenmodus und der Quartalsteuer für die Jahre 1833, 1834 und 1835 nach dem Reglement vom 10. Juli 1737 durchschnittlich ergeben würde, eine Ermäßigung der Grund- und Haussteuer bis auf jenen Durchschnittssatz in Anspruch nehmen könne. Es muß nun zwar angenommen werden, daß die betheiligten Steuerpflichtigen von der hierdurch eingeräumten Befugniß geeigneten Falles Gebrauch gemacht haben werden, sollte aber die von Unseren Behörden einzuleitende nochmalige Prüfung ergeben, daß die nach der Instruction vom 14. Juli 1835 berechnete Haus- und Grundsteuer dessenungeachtet in einzelnen Fällen über die Sätze des osterwähnten Reglements vom 10. Juli 1737 hinausgegangen sei, so soll noch nachträglich Remedur getroffen werden.

Aufhülfe der Schifffahrt und Rhederei.

16) Die Verhältnisse der Rhederei in den Ostsee-Städten gaben bisher zu keinen Besorgnissen Anlaß und waren in befriedigender Entwickelung begriffen. Die Lastenzahl der Schiffe hatte sich in den Jahren von 1825 bis 1842 beinahe verdoppelt, und die andauernde Vermehrung der Schiffe läßt annehmen, daß diese in der Regel eine lohnende Beschäftigung gefunden haben. Wenn darauf hingedeutet wird, daß sich die Lastenzahl in den beiden letzten Jahren vermindert habe, so ist nicht unerwogen zu lassen, daß die Rhederei in den Jahren 1841 bis 1844 nach Abrechnung des Gesammt-Abgangs sich um 43 Seeschiffe mit 7374 Lasten vermehrt hat, obgleich dieselbe in den bezeichneten Jahren, lediglich durch See-Verlust einen Abgang von 144 Seeschiffen mit 18,657 Lasten hatte. Auf den Preußischen Werften sind in den Jahren 1835 bis 1839 215, in den Jahren 1840 bis 1844 sogar 315 neue Seeschiffe erbaut, und es darf hiernach im Ganzen weder ein wirklicher Verfall des Rhederei-Gewerbes, noch eine Verminderung des Schiffbaues in den Ostseestädten angenommen werden, wiewohl sich diese Zustände in den einzelnen Plätzen verschiedenartig gestaltet haben. — Eben so liegt es zu Tage, daß dieser Zustand der Rhederei mit Rücksicht auf die vermehrte Handelsthätigkeit in den Häfen der Provinz Pommern, namentlich in dem Hafen von Stettin, günstig und fördernd eingewirkt hat.

Wenn indeß unlängst eingetretene Ereignisse den Betrieb der Rhederei und des Schiffbaues in Unseren Ostseehäfen mit Nachtheilen bedrohen, so sind Uns dieselben nicht entgangen, und werden Wir die zur Anwendung der Letzteren geeigneten Maaßregeln in Erwägung nehmen.

Häfen bei Kolbergermünde, Stolpmünde und Rügenwalde.

17) Seitdem die Unterhaltung der Häfen bei Kolbergermünde, Stolpmünde und Rügenwaldermünde vom Staate übernommen worden, ist deren

frühere durchschnittliche Wassertiefe unter Anwendung von Pferde- und Handbaggern erheblich vermehrt. Obwohl es hiernach der Anschaffung anderer, als jener Bagger nicht zu bedürfen, die Anwendung eines zum Gebrauch für sämmtliche vorgenannte Seehäfen bestimmten Dampfbaggers mit Rücksicht auf die Beschwerden des Transports längs der flachen Seeküste auch kaum ausführbar scheint: so haben Wir doch die von Unseren getreuen Ständen angeregte technische Untersuchung darüber veranlaßt, ob zur Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Tiefe in den genannten Häfen die Beschaffung eines Dampfbaggers nothwendig und anwendbar sei. Wir behalten Uns die weitere Bestimmung nach Beendigung dieser Untersuchung vor.

Die Vorschrift, nach welcher Schiffe, die auf der Rhede löschen und laden, dem Hafengelde eben so unterworfen sind, als ob die Löschung der Ladung im Hafen selbst geschähe, dagegen die Leichterfahrzeuge, deren sich die Schiffer bedienen, und welche statt der letzteren die vorhandenen Anstalten benutzen, von jener Abgabe frei bleiben sollen, ist in allen Tarifen für die Ostseehäfen, enthalten, entspricht den obwaltenden Verhältnissen und kann für die in Rede stehenden 3 Häfen nicht geändert werden.

Ablösung der den Städten obliegenden Last der Unterhaltung der Gefängnisse.

18) Der Antrag Unserer getreuen Stände, — den Städten unter Ueberlassung der bisherigen Gefängniß-Lokalien, so wie der fructus jurisdictionis, an den Staat, die Ablösung der Last der Unterhaltung der Gefängnisse zu gestatten, — berührt auch die Städte anderer Provinzen, und wird daher im Allgemeinen in Erwägung gezogen werden.

Aufhebung des Prioritätsrechtes der Gerichte für die im Civil-Prozeß entstandenen Gerichtskosten.

19) Die dem Antrage zum Grunde liegenden Fragen: ob von den Gerichten in Prozessen zur Deckung der entstehenden gerichtlichen Kosten Vorschüsse zu erheben, und ob diese Vorschüsse nur auf die dem Einzahler zur Last fallenden Kosten oder auch auf die Kosten des unterliegenden Gegners zu verrechnen — und ob ferner die gerichtlichen Kosten in Prozessen nach Beendigung jeder Instanz oder erst nach rechtskräftiger Entscheidung der Sache selbst zu erfordern sind — können nur bei der Revision der bestehenden Gesetze über das gerichtliche Sportelwesen gründlich erwogen werden. Diese Revision ist bereits eingeleitet worden, und müssen Wir Unsere Allerhöchste Entscheidung über den Antrag der Stände zur Zeit noch vorbehalten.

Ausbleiben der Parteien vor den Schiedsmännern.

20) Dem Antrage: die nach dem Landtags-Abschiede für Schlesien vom 30. Dezember 1843 dem dortigen Schiedsmanns-Amte zugestandene Befugniß,

daß der Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmanns ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von 5 Sgr. an die Orts-Armen-Kasse zu entrichten habe,

auch für die Provinz Pommern in Kraft treten zu lassen, wollen Wir Unsere Genehmigung hierdurch ertheilen.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Prinz von Preußen.
von Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother.
Eichhorn. von Thile. von Savigny.
von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Flottwell. Uhden. von Canitz.

Das oben erwähnte Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten lautet, wie folgt: „Nachdem ich aus dem Berichte des Königlichen Konsistoriums vom 4ten v. M. (Konsist. Nr. 116 Oktober c.), die bei demselben obwaltende Meinungsverschiedenheit über die Berechtigung der Prediger, einzelne Gemeindeglieder vom heiligen Abendmahle auszuschließen, ersehen und die für beide sich entgegenstehenden Ansichten geltend gemachten Gründe näher geprüft habe, kann ich mich nur dahin entscheiden, daß die Prediger zwar, um Jemanden dauernd vom Abendmahle auszuschließen, der Genehmigung des Konsistoriums bedürfen, daß sie aber allerdings das Recht und auch die Pflicht haben, solchen Personen, welche ihrer Ansicht nach das Abendmahl nur zu ihrem Verderben genießen würden, dasselbe, wenn sie nicht, auf seelsorgliche Anmahnung in einer angemessenen schonenden Form, sich für den eigenen Rücktritt vom Sakramente bis zur wiedergewonnenen Genußfähigkeit entscheiden, während der Einholung der Vorbescheidung des Konsistoriums zu versagen. Die gemeinrechtlichen Bestimmungen, nach denen die aufgeworfene Frage entschieden werden muß, finden sich in den Paragraphen 86 bis 90. Th. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts, und die Verordnung vom 28. Juli 1744 stimmt im Hauptgrundsatze, nämlich darin, daß der Prediger im fraglichen Falle die Vorbescheidung des Königlichen Konsistoriums einholen soll, mit den Vorschriften der §§. 86—88 a. a. O. überein. Was aber die Zwischenzeit bis zum Eingange des Bescheids des Konsistoriums anlangt, so folgt das Recht des

Predigers, in dieser Zeit dem betreffenden Gemeindegliede das Abendmahl zu versagen, nicht blos daraus, daß eine solche Ausschließung weder eine eigenmächtige, noch eine fortdauernde ist und der Zweck der gesetzlichen Vorschrift ohne diesen Aufschub nicht erreicht werden kann, sondern es ist dieses Recht auch vom Gesetzgeber im §. 90 a. a. O. ausdrücklich anerkannt, wo es heißt: „Der einmal zurückgewiesene (§. 87, 89) muß die Vorbescheidung der geistlichen Oberen abwarten.“ Der Pfarrer Dieckman in Zuchen hat hiernach in dem Falle, der zu dem Berichte des Königl. Konsistoriums Anlaß gegeben hat, nur darin nicht in völliger Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt, daß er den Zikuhrschen Eheleuten seine Bedeutung wegen ihrer künftigen Zulassung zum Abendmahle nicht in Gegenwart eines Dritten, sondern nach der Vorschrift §. 87 l. c. Allg. Landrecht in einem seelsorglichen Zuspruche unter vier Augen hätte ertheilen und, auf ihre widersprechende Erklärung, sofort den vorgeschriebenen Bericht an das Königliche Konsistorium hätte erstatten sollen, damit ihm dessen Entscheidung, im Falle einer wirklichen Anmeldung der Zikuhrschen Eheleute zum Abendmahle, als Anhalt dienen konnte. Hiernach will ich dem Königl. Konsistorium die Bescheidung des Pfarrers Dieckmann und die weitere Verfügung in der Sache überlassen. Sollte übrigens die Anklage der Zikuhrschen Eheleute gegen den Schullehrer Freiberg in Zuchen wegen körperlicher Beschädigung ihrer Tochter noch zu keiner amtlichen näheren Untersuchung gezogen sein, so muß dies noch geschehen, und nach dem Ergebnisse die etwa geeignete Rüge im disziplinarischen oder gerichtlichen Wege erfolgen. Zu diesem Behufe hat das Königl. Konsistorium an die dortige Königl. Regierung die erforderliche Mittheilung gelangen zu lassen. Berlin, den 14. Dezember 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An das Königl. Konsistorium zu Stettin.“

Berlin, vom 29. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bei den Gewehr-Revisions-Kommissionen in Danzig und resp. zu Saarn angestellten Fabrik-Kommissarien Doering und Spirlet den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Werkführer Hashagen von der Pulver-Fabrik zu Spandau, dem Zeugdiener Jacoby bei dem Artillerie-Depot zu Berlin, und den Fortifications-Wallmeistern Hellmann zu Neisse und Bolzius zu Köln das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Universitäts-Secretair Ewers zu Königsberg den Titel „Kanzleirath“ beizulegen.

Leipzig, vom 23. Dezember.

Aus der Schrift des Deutsch-katholischen Pfarrers Dr. Ednin Bauer in Dresden, „Geschichte der Gründung und Fortbildung der Deutsch-katholischen Kirche“, erfahren wir, daß im ersten Halbjahre seit Beginn der neuen Reformation 165 Gemeinden mit 37 Geistlichen entstanden sind. Diese, seitdem ansehnlich vermehrte Zahl spricht deutlicher für die Bewegung, als es alle Gründe vermögen.

(N. C.) Der Student Kaltschmidt, welcher zu acht Jahren Zuchthaus im ersten Grade verurtheilt ist, soll sich durch unbesonnene jugendliche Aeußerungen die schwere Strafe zugezogen haben. Nicht nur, daß er einem Offizier der Garnison zugerufen, wo Bürgerblut geflossen, müßte nun auch Offizierblut fließen, er soll auch zur Erstürmung der Pleißenburg wiederholt aufgefordert haben. Der Sohn eines hiesigen angesehenen Juristen, ein Knabe von 13 Jahren, welcher bei dem Einwerfen der Fenster betheiligt war, ist zu einem Jahr Zuchthaus in Hubertusburg verurtheilt. Der Knabe, Schüler eines hiesigen Gymnasiums, ist noch nicht einmal confirmirt, zwar feuriger Natur, aber keineswegs böswillig. Nach den gewöhnlichen Begriffen des bürgerlichen Lebens sollte man glauben, er wäre noch unzurechnungsfähig. Der Vater hat die Vertheidigung dem ausgezeichneten Kriminalisten Martin, der, früher in Jena, jetzt in Sachsen lebt, überantwortet, und dieser wird sie führen, obschon er sich eigentlich von öffentlicher Wirksamkeit ganz zurückgezogen hat.

Aarau, vom 20. Dezember.

Der Gesetzesvorschlag über Ausschließung der Jesuitenzöglinge von der Maturitäts- und Staatsprüfung im Aargau, wird in unveränderter Fassung zum Gesetz erhoben und dem Kl. Rath zur Vollziehung übermacht.

Luzern, vom 20. Dezember.

Die Untersuchung gegen den Mörder Leu's von Ebersol wird eifrig fortgeführt, jedoch, wie natürlich, so geheimnißvoll, daß nichts Näheres darüber verlautet; man weiß nur, daß der Mörder und die mitwissende Mutter desselben bekannt haben. Allgemein ist das Gerücht verbreitet, daß ein Complott im Werke sei, Müller auf die eine oder die andere Weise — man spricht bald von einem neuen Freischaarenzuge, bald von Bestechung seiner Wächter, bald von Vergiftung u. s. w. — seinen Richtern zu entreißen.

Paris, vom 19. Dezember.

Die große Wichtigkeit des kriegsgerichtlichen Verhörs, dessen Inhalt das Journal des Debats mittheilt, (s. uns. vor. Ztg.) wird von den heutigen Zeitungen lebhaft gefühlt und anerkannt. Die Geistesgegenwart, die männliche Würde, der hohe Verstand, welche aus jeder der Antworten Mohammed-Ben-Abdallah's sprechen, müssen in der That allen Köpfen und allen Herzen imponi-

ren, die für Wahrheit und sittliche Größe nicht völlig unempfindlich sind. Die Worte des gefangenen Araberhäuptlings in Algier haben in unsern Augen keine geringere Bedeutung als die That des Mucius Scävola, vor welcher der Etruskerkönig seine Zelte abbrach. Wenn Frankreich seinen Vortheil und seine geschichtliche Aufgabe verstände, es würde dem Beispiele des Porsenna folgen. Aber die öffentliche Stimme läßt sich überhaupt bis jetzt nicht auf die Folgerungen ein, welche aus dem Auftreten und den Aussagen Mohammed-Ben-Abdallah's zu ziehen sind. Man zieht eine bedenkliche Miene, man schüttelt den Kopf, man läßt auch wohl einen Ausdruck des Beifalls und der Bewunderung für die großartige Persönlichkeit des Mohammed-Benn-Abdallah laut werden; aber dabei hat die Sache auch vorläufig ihr Bewenden und in acht Tagen wird der stolze Araber und die große Lehre, welche er den Franzosen gegeben, vollständig vergessen sein. Nur ein einziges der heutigen Blätter, der Univers, sucht jener Erscheinung eine praktische Seite abzugewinnen. „Ihr seht, ruft der Univers den Gewalthabern zu, daß es euch auf dem Wege, den ihr bis jetzt eingeschlagen habt, nie gelingen wird, der Araber Meister zu werden. Das einzige Mittel, welches zum Ziele führt, habt ihr bis jetzt hartnäckig verschmäht, und dieses Mittel ist — die Bekehrung der Araber zum Christenthum.“ Ein vortrefflicher Rath! Eben so sicher und ganz derselben Art wie der Rath, den man den Kindern gibt, den Sperlingen, welche sie fangen wollen, Salz auf den Schwanz zu streuen. Dieser Vorschlag des Univers gibt einen ungefähren Maßstab für die Fähigkeiten der kirchlichen Partei in Frankreich. Wenn die Ultramontanen viele so starke Köpfe unter sich haben wie diejenigen, welche an der Spitze ihres hiesigen Preßorgans stehen und von denen jener staunenswürdige Vorschlag ausgegangen ist, so wird der Ultramontanismus bald das Gespött der Welt werden. Die glaubenstrunkenen Araber zu verstandesnüchternen Christen machen! Und durch wen? Durch die Franzosen, welche längst aufgehört haben, selbst Christen zu sein! Der Gedanke ist unschätzbar, und wenn es thunlich wäre, die Ausschweifungen des menschlichen Geistes in Raritätencabineten zu sammeln, so würde der Vorschlag des Univers einen der ausgezeichnetsten Plätze in einem solchen Museum der Verstandes-Verwirrungen verdienen. Während der zwölf Jahrhunderte, daß Christenthum und Islam im Kampfe mit einander liegen, hat der letztere dem ersteren ungeheure Gebiete entrissen, umgekehrt dagegen hat das Christenthum dem Islam nie und nirgend eine moralische Eroberung abgewonnen. Wo ist das christliche Volk, der christliche Name, welche ehemals dem Mohamedanismus angehört hätten? Fragt man dagegen nach den Proselyten, welche der Islam auf Kosten des Christenthums gemacht hat, so wird man die Namen einer Menge von Völkerschaften in allen drei Theilen der alten Welt zur Antwort erhalten.

Folgendes sind einige nähere Umstände, die bei dem Zuschlage der Bahnen stattfanden. Die Gesellschaft Lafitte für die Bahn nach Lyon hatte die Concession auf 42 Jahr 6 Monate verlangt. Bei Eröffnung des versiegelten Packets durch den Minister ergab sich, daß die Regierung, wie gemeldet, nur 41 Jahr 90 Tage bewilligen wollte. Dies machte einen großen Eindruck, da der Vorschlag der Gesellschaft Lafitte 2½ Jahr unter dem durch das Gesetz auf 45 Jahre festgesetzte Maximum war. — Inzwischen ging man zum Zuschlag der Eisenbahn von Creil nach St. Quentin über, für die sich vier Gesellschaften gebildet hatten. Als dieselbe der Gesellschaft der Herren Rothschild, Hottinguer u. s. w. zugeschlagen war (auf 24 Jahr 335 Tage), erhob sich Herr Charles Lafitte und bot im Namen seiner Gesellschaft die Uebernahme der Bahn nach Lyon, auf die von der Regierung gesetzte Frist von 41 Jahren 90 Tagen, an. Der Minister erwiderte indeß, daß er für den Augenblick keinen bejahenden Bescheid auf diesen Antrag geben könne.

Rom, vom 15. Dezember.

(D. A. Z.) In Bezug auf den Besuch des Kaisers von Rußland bei dem Pabste von vorgestern theile ich noch Folgendes mit. Der Pabst empfing den Kaiser am Fuße der langen Treppe des vaticanischen Palastes in Begleitung mehrerer Cardinäle. Als der Kaiser den Statthalter Christi durch den Handkuß ehren wollte, weigerte sich derselbe und umarmte unter Küssen den hohen Gast. Es wird hier allgemein behauptet, daß die diesem herzlichen Begegnisse gefolgte Unterredung für die endliche Beilegung der kirchlichen Differenzen zwischen Rom und Petersburg eine gewisse Entscheidung herbeiführen werde. Ich meldete schon, daß der erste Besuch des Kaisers nach dem Papste der bei dem Prinzen Heinrich von Preußen war. In den späteren Nachmittagsstunden desselben Tages eilte der Kaiser nach dem Vatican zurück, um die Petersbasilika und namentlich die vaticanischen Grotten zu besichtigen. Der Secretair der päpstlichen Akademie der Alterthumswissenschaften, Cavaliere Visconti, begleitete ihn als Cicerone. Wir hatten Gelegenheit, Zeugen von der sichtlichen Ueberraschung des Kaisers bei seinem Eintritt in die Peterskirche zu sein. Er stieg die Confessionen hinab, dann in die Unterkirche, die bekanntlich seit drei Jahrhunderten ein Haupt-Depot der merkwürdigsten geschichtlichen Denkmäler der Malereien und Sculpturen des christlichen Alterthums geworden, und durchwandelte diese Räume mit vieler Theilnahme an den Umgebungen. In die Confession zurückgekehrt, sahen die in St. Peter Gegenwärtigen den Monarchen

Beilage.

Beilage zu No. 157 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 31. Dezember 1845.

in andächtigen Prostrationen den Altar, der die Reliquien des Apostels Petrus enthalten soll, nach griechischem Ritus küssend verehren und an demselben sein Gebet verrichten. Die zahlreichen Statuen und andern Sculpturwerke der ersten Meister aller Zeiten, welche die Basilika aufzuzeigen hat, wurden hierauf besichtigt, und Monsignore Lucidi, Oberaufseher der Fabbrica di San Pietro, überreichte dem Kaiser ein Exemplar der neu verfaßten Guida derselben, welches dankend angenommen wurde. Ein Römischer Bischof, der Direktor des geistlichen Seminars bei Santa Marta, welcher den genannten Monsignore begleitete, wollte des Kaisers Hand küssen, konnte jedoch nach bestimmter Verweigerung desselben seinen Wunsch nicht erfüllen. Nach geendigter Ueberschau dieser merkwürdigsten Basilika Roms fuhr der Kaiser nach der nun wieder geöffneten Villa Borghese und stattete später dem Prinzen Peter von Oldenburg einen Besuch ab. Noch am Spätabend empfing der Kaiser den Cardinal Lambruschini in einer langen Audienz. In den Mittagsstunden bestieg der Kaiser gestern, nur von Wenigen begleitet, die Kuppel der Peterskirche bei dem heitersten Himmel und der vortrefflichsten Beleuchtung der Stadt und Umgegend, und fand, aus der Kuppel zurückkommend, auf dem hohen platten Dache der Kirche ein von Monsignore Lucidi bereitetes Frühstück vor. Darauf nahm er mit seinem Gefolge die Mosaikfabrik bei St.-Peter und die vaticanischen Sammlungen in Augenschein. Der Enthusiasmus, der seit des Kaisers Ankunft die Stadt bewegt, scheint wider Erwarten auch den Römischen Nobili sich mittheilen zu wollen, da sogar die Familie Borghese eine glänzende Soirée für gestern Abend arrangirt hatte, zu der auch der Kaiser eingeladen ward. Aber Se. Maj. der Kaiser nahm die Einladung nicht an. Einen hier viel bewunderten Gnadenakt übte er gestern darin aus, daß er den Monsignore Governatore aufforderte, ihm eine Liste aller auf dem Capitole Schulden halber Eingekerkerten zuzustellen; er will sie auslösen. Ihre Zahl soll sich auf 300 belaufen und ihre Schulden dürften sehr beträchtlich sein. Dem Pabste soll beim Abschied ein groβes, mit Brillanten gefaßtes, aus gediegenem Golde gearbeitetes Altarkreuz aus den Händen des Kaisers als Gastgeschenk verbleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieser Abschied schon am 18. Dezember erfolgen, da er an seinem Namenstage, der auf den 19. Dezember fällt, nach gehörter Messe seine Weiterreise von hier nach Florenz antreten will. — Seit gestern lebten wir hier bei einer Kälte von 2 Graden. In den Straßen finden sich des Morgens die stehenden Wasser nicht allein, sondern auch die fließenden mit Eis überlegt. Die ferneren und nähern Gebirge deckt hoher Schnee und die Fahrstraßen wurden durch die diluvianischen Regengüsse, besonders in den östlichen Provinzen den Kirchenstaats, dergestalt unwegsam gemacht, daß die regelmäßigen Verkehrsverbindungen mehr oder weniger gehemmt wurden. Transporte von Frucht und Waarenspeditionen, welche z. B. von Ancona bis Rom sonst innerhalb zehn Tagen beschafft wurden, kommen jetzt kaum in fünf Wochen zum Ziele.

London, vom 18. Dezember.

Gestern hielt der Verein gegen die Getreidegesetze im Coventgardentheater wieder seine erste Versammlung in London. Der Andrang war ein ungeheurer; es wurden Eintrittskarten für mehr als 30,000 Personen verlangt; 6000 mögen wohl im Hause Platz gefunden haben, da dasselbe in seinen Gängen sowie auf den Treppen buchstäblich vollgestopft war. Alle Logen, Thüren und sonstige Zugänge, die einen Blick ins Innere gestatteten, mußten sehr bald geöffnet oder ganz beseitigt werden. Außerdem waren Tausende vor dem Hause versammelt. Das Unterhausmitglied Herr Villiers führte den Vorsitz. Nach seiner Eröffnungsrede trat Herr Cobden auf. Er meinte, wenn die Agitation so fortgehe, würden sie einen Bau so groß wie die St. Paulskirche aufführen müssen, um alle Gegner der Getreidegesetze zu fassen, und manche der Schutzvereine würden sich ihren Ueberfluß wünschen. Die Aufhebung der Getreidegesetze als einzige Aufgabe des Vereins vor sich sehend, äußerte er, daß er sich um Kabinetsgeschichten nicht kümmere. Daß ein paar Kabinette aufs Haupt geschlagen werden müßten, ehe ihr Ziel zu gewinnen sei, habe er immer erwartet. Das letzte Kabinet sei wohl offenbar an den Getreidegesetzen gestorben; doch wisse er eigentlich noch nicht recht, wie es zugegangen, daß Sir R. Peel umgeworfen habe. Im Parlament hoffe er es jedoch demnächst zu erfahren, und erwarte, daß ihnen Sir R. Peel dort vollbringen helfe, was er mit seinem stätischen Cabinet nicht vor sich bringen konnte. Jetzt könne keins mehr vor das Parlament kommen, ohne in der Thronrede die Aufhebung der Getreidegesetze vorschlagen zu lassen. Herr Cobden verbreitete sich unter spaßigen und spöttischen Ausfällen und dem größten Beifalle seiner Zuhörer über dieses Thema und mancherlei neueste Vorkommnisse, die in Beziehung

dazu stehen. Schließlich nannte er den Verein gegen die Getreidegesetze eine große Nationalschule. Nach ihm sprachen noch die HH. Bright und Fox, und das Meeting trennte sich zuletzt unter einem dreimaligen donnernden Hurrah für den freien Handel.

London, vom 21. Dezember.

(A. Pr. Z.) Die merkwürdigen Vorfälle der letzten Tage haben meine Voraussagungen mehr als gerechtfertigt; sie haben meinen Hoffnungen gänzlich entsprochen. Es bleibt jetzt sehr wahrscheinlich, daß Sir Robert Peel und ein wiederhergestelltes konservatives Kabinet die Korngesetze widerrufen werden, und man darf selbst glauben, daß der Herzog von Wellington am Ende dieser Maßregel seine Unterstützung nicht vorenthalten wird.

(A. Pr. Z.) Das Packetschiff „Sea" bringt Nachrichten aus New-York vom 4. Dezember und die am 2ten veröffentliche Botschaft des Präsidenten, welche nicht weniger als neun Spalten enthält. Eine kurzgefaßte Inhals-Anzeige mag vorläufig genügen. Die Recapitulation der Unterhandlungen, welche zu dem Anschluß von Texas an die Vereinigten Staaten führte, bildet den längsten Theil dieses Dokuments, das im Ganzen eine entschiedene Sprache führt. Die beiden Hauptfragen in derselben betreffen vorzüglich die Beziehungen zu Großbritannien und dem Auslande, nämlich den Streit um das Oregongebiet und die Aenderungen des Tarifs. In Bezug auf den ersten führt Herr Polk eine sehr kriegerische Sprache, indem er anempfiehlt, den Vertrag von 1827, welcher die provisorische gemeinschaftliche Occupation des Oregon stipulirt, nach Ablauf der vorgeschriebenen Kündigungsfrist von einem Jahre aufzukündigen und das Land dann für die Vereinigten Staaten ausschließlich in Besitz zu nehmen; in Betreff der Tarif-Frage wird, wie man erwartete, eine Ermäßigung der Zölle für Fabrikate vorgeschlagen. Der Ton dieser Botschaft ist ruhiger und würdiger gehalten als der in der Antritts-Botschaft, obwohl in den Forderungen, namentlich hinsichtlich der Oregon-Frage, nichts nachgelassen wird. Die Prinzipien, auf welche diese Forderungen gestützt werden, und deren Erörterungen einen ziemlichen Raum einnehmen, sind die bekannten Gesichtspunkte Nordamerikanischer Politik, wie sie von dortigen Staatsmännern festgestellt worden sind. So bestreitet Herr Polk durchaus jede Einmischung Europäischer Mächte in Amerikanische Angelegenheiten, indem er sagt: „Das Amerikanische System der Regierung ist durchaus verschieden von dem in Europa. Das gegenseitige Beobachten der verschiedenen Herrscher Europa's, damit der Eine nicht zu mächtig werde für den Anderen, hat zu einer Einrichtung geführt, welche man „das Gleichgewicht der Staaten" nennt. Man kann nicht gestatten, daß dies System auf dem Amerikanischen Kontinent irgend eine Anwendung erfahre, vor allen Dingen aber nicht in den Vereinigten Staaten. Wir müssen stets den Grundsatz festhalten, daß das Volk dieses Kontinents allein das Recht hat, sein eigenes Schicksal zu entscheiden."

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 21sten bis incl. den 27sten Dezember 1845: 5120 Personen.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezember.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	28	328,67‴	327.08‴	329 12‴
	29.	332 53‴	334 96‴	336,55‴
Thermometer nach Réaumur	28.	+ 2 0°	+ 4,3°	+ 2 3°
	29.	— 0 3°	+ 1 0°	— 0,8°

Fernere Beiträge zur Ablösung der Gratulations-Karten zum Neuen Jahre sind bei uns eingegangen, von den Herren:

13) Makler Wächter, 14) Kfm. G. Becker, 15) Syndikus Pytzschky, 16) Justiz-Rath Krüger, 17) Kfm. O. Blankenfeld, 18) Fr. H. Michaelis, 19) Consul Simon, 20) Kaufm. G. Wellmann, 21) Kfm. H. Wellmann, 22) Makler Rieder und Frau, 23) Makler Wellmann d. A., 24) Kfm. C. Hahndorff, 25) Kfm. H. Weylandt, 26) Kfm. G. Feldtmann, 27) Consul Goltdamer, 28) Kfm. G. R. Rödenbeck, 29) Kaufmann Ladewig, 30) Makler Schönn, 31) Commerzienrath Schultz, 32) Kfm. A. Wächter.

Mit dem verbindlichsten Dank für die uns bisher anvertrauten Gaben erklären wir uns gerne zur ferneren Annahme von Beiträge bereit.

Stettin, den 30sten Dezember 1845.

Der Frauen-Verein.

Publicandum.

Zur Ablösung der Neujahrs-Visiten-Karten ist der sonst dafür verausgabte Betrag an uns zur Verwendung auf außerordentliche Unterstützungen von folgenden Einwohnern gezahlt:

1) von dem Herrn Oberbürgermeister Wartenberg, 2) Banquier Hr. Wiesenthal, 3) Kfm. Hr. C. Reiche, 4) Kfm. Hr. Schmiel, 5) Kfm. Hr. Görlitz, 6) Kfm. Hr. C. F. Weinreich, 7) Kfm. Hr. Ferd. Koch, 8) Kfm. Hr. Julius Schmidt, 9) Buchhändler Hr. Léon Saunier, 10) Kfm. Hr. Hemptenmacher, 11) Apotheker Hr. Riedel, 12) Kfm. Hr. Scalla, 13) Kfm. Hr. F. Eisermann, 14) Kfm. Hr. C. Stephan und B. Stümer, 15) Kfm. Herr Schwarzmannseder, 16) Kfm. Herr H. Ludendorff, 17) Stadtrath Herr Ebeling, 18) Stadtrath Hr. Grützmacher, 19) Hr. Obersteuer-Kontrolleur Malkewitz, 20) Kfm. Herr Friedrich Poll, 21) Kfm. Hr. August Euchel, 22) Kfm. Hr. Harmsen, 23) Kfm.

Hr. T. C. Lüderitz, 24) Bataillons-Arzt Herr Straßberger, 25) Kfm. Hr. Eduard Theel, 26) Kfm. Hr. J. M. F. Müller, 27) Redakteur Hr. Altvater, 28) Kfm. Hr. Kuhk, 29) Kfm. Hr. Adolph Arnold, 30) Kfm. Hr. W. Klemm, 31) Mäkler Hr. Cramer, 32) Kfm. Hr. J. Meister, 33) Vorsteher-Amt der hiesigen Kaufmannschaft, 34) Hr. Bürgermeister Schallehn, 35) Kfm. Hr. A. Sachse, 36) Kfm. Herm. Friederici, 37) Kfm. Hr. Adolph Bernstein, 38) Kfm. Hr. Schubert, 39) Kfm. Hr. A. Regen, 40) Kfm. Hr. Wilh. Pieper. Stettin, den 30sten Dezember 1845.

Die Armen-Direktion.

Wohlthätigkeit!

Für die Abgebrannten in Stöwen sind schließlich bei mir eingegangen: Ungen. ein Pack Wäsche, in einem frohen Familienzirkel gesammelt 1 Thl. 18 sgr., W. G. 1 Thlr. Dank den milden Gebern.

Teschendorff.

Die deutsch-katholische Gemeinde

hält ihren Gottesdienst am Neujahrstage Vormittags 10 Uhr in der Aula des Gymnasiums, unter Leitung ihres Pfarrers Herrn Gentzel.

Der Vorstand der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde.

Nicolai-Verein

Montag den 5ten Januar, Abends 6 Uhr, im großen Rathssaale.

Officielle Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten haben wir unter Garantie der Stadtgemeine eine Prämien-Sparkasse eröffnet. Die Einlagen werden mit $3\frac{1}{2}$ proCent verzinst; Einleger, welche der arbeitenden Klasse angehören, erhalten bei fortgesetzter Sparsamkeit unter den im Statut enthaltenen Bedingungen 4 proCent Zinsen. Von Auswärtigen werden die Einlagen auch über die Post angenommen und resp. ihnen zugesandt. Greifenhagen, den 12ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des der Stadt gehörigen Grundstücks No. 1117—18 an der Ecke der Frauen- und Junkerstraße ist ein Termin auf den 6ten Februar 1846, Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale anberaumt.

Das Grundstück enthält $3967\frac{1}{2}$ □Fuß. Die Bedingungen werden 8 Tage vor dem Termin in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Stettin, den 10ten Dezember 1845.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Publicandum.

Zinsen-Zahlung bei der Spar-Kasse.

Den Interessenten der hiesigen Sparkasse dient hiermit zur Nachricht, daß die Zahlung der Zinsen auf die bei derselben gemachten Einzahlungen in den Tagen vom 16ten bis den 31sten Januar 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale der Kasse erfolgen wird, wobei die Guthabenbücher zu präsentiren sind. Wer in dieser Zeit die Zinsen nicht abfordert, dem werden sie zum Kapital zu Gute geschrieben und als solches fernerweit mit verzinst. Stettin, den 29sten Dezember 1845.

Die Vorsteher der Spar-Kasse.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Verbesserter und alter

Kalender für 1846,

oder kleiner Haus-Kalender a 5 sgr.,
Mit Papier durchschossen 6 sgr.

Grosser Wand-Kalender mit weißen Zwischenräumen bei jedem Monat, 2 Blatt, 5 sgr.

Mittler Wand-Kalender, im Arrangement dem Vorstehenden gleich, 3 sgr.

Kleiner Wand- oder Toiletten-Kalender, $2\frac{1}{2}$ sgr.

Außerdem sind bei uns zu haben:

Alle übrigen **Volks-Kalender** von

Gubitz, Steffen etc.

Ferd. Müller et Comp.

Buchhandlung, Börse.

(Eine höchst nützliche Schrift für Oekonomen und Gutsbesitzer:)

(30) gemeinnützige Erfahrungen und erprobte Recepte

von einem Gutsbesitzer

und

70 neue und nützliche Mittheilungen,

als:

16 zur Vertilgung schädlicher Insekten — 8 über Gartenbau — 24 über Landwirthschaft — 5 über Viehzucht — 17 über Hauswirthschaft.

Quedlinburg bei Ernst. Preis 10 sgr.

Für die geringe Ausgabe kann sich hiermit der Landwirth großen Nutzen in seinem Hauswesen und der Wirthschaft stiften —

Vorräthig in der

F. H. Morin'schen Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Die Berliner Musikalische Zeitung 1846,

Redacteur C. Gaillard,

beginnt mit dem ersten Januar ihren dritten Jahrgang. Ihr Inhalt zeichnet sich durch Gediegenheit aus und ist von Interesse für alle gebildeten Musikfreunde. — Au Prämien werden classische und moderne Compositionen zum Betrage von mindestens 4 Thlr. dem Ladenpreise nach beigegeben, obwohl die wöchentlich erscheinende Zeitung mit Inbegriff dieser Prämien bei allen Buch- und Musikalienhandlungen, in Stettin bei

Wilhelm Fabian,

nur 3 Thlr., und bei allen Königl. Preuss. Postämtern nur 3 Thlr. 10 sgr. jährlich beträgt.

Näheres nebst Probeblättern in allen Buch- und Musikalien-Handlungen.

C. A. Challier & Co. in Berlin.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich

Louise Werth.
Carl Wodtke.

Entbindungen.

Die gestern Abend $11\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an Schallehn, Pastor.

Völschendorf, den 28sten Dezember 1845.

Todesfälle.

Am 28sten dieses Monats, Abends 8 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben unsere liebevolle Gattin, Mutter und Tochter, Charlotte Amilia, geb. Winberg, an einer Lungenlähmung, in ihrem vollendeten 30sten Lebensjahre, nach vorherigem 7monatlichen schweren Leiden.

Unter den glücklichsten Verhältnissen lebten wir 13 Jahre miteinander, in welcher Zeit uns der bittere Tod zwei geliebte Kinder entriß und zwei stehen mit zerrissenem Herzen an dem Sarge der Entschlafenen.

Harte Schläge trafen mich in diesem Jahre, in welchem ich Schwiegervater, Sohn und jetzt meine innig geliebte Frau verlor. — Nur diejenigen, welche ein gleiches Schicksal traf, können unsern gerechten Schmerz würdigen. Um stille Theilnahme bitten

Heinrich Haubuß, Schiffs-Capitain,
nebst Schwiegermutter und Kindern.

Grabow, den 30sten Dezember 1845.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Eine Holländische Windmühle, wozu 12 Morgen Acker, ist verkäuflich bei Crepin auf Lübsche Mühle bei Nemitz.

Eins der schönsten Häuser in Stettin, mit aller Annehmlichkeit versehen, großen Kellereien, Hof und Stallung, in der Unterstadt belegen, soll Veränderungshalber sofort verkauft werden. Näheres darüber im Comptoir bei Bernsée & Sohn.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Französischen Champagner in halben und ganzen Flaschen, feinen Arrac, Rum und Franzbranntwein, div. Sorten weiße und rothe Weine in Gebinden und Flaschen, so wie auch beste Wallrath- und franz. Silberlichte offerirt billigst C. F. Busse,
Mittwochstraße No. 1064.

Am Sylvester frische Pfannkuchen von Morgens 9 Uhr bis Abends 11 Uhr, a Stück 6 pf., bei
L. Sieger, Conditor, Bollwerk.

Grüne Pomeranzen

bei

Ludwig Meske.

Feinste Italienische Ball-Handschuhe

offerirt zu $7\frac{1}{2}$ und 10 sgr. a Paar
D. Steinberg.

Rococco-Caloschen,

20 und 25 sgr. a Paar, sind wieder vorräthig bei
D. Steinberg.

Unwiderruflich bis Neujahr am Roßmarkt im Hause des Tischlermeisters Herrn Ebner

Zu sehr billigen Preisen.

wird, von Niederländischen Tuchen gefertigt, verkauft:
1 extraf. Tuchmantel von 8—18 Thlr.,
1 extraf. Paletot mit Seide von 4—12 Thlr.,
1 feiner Sack mit Seide von 4—10 Thlr.,
1 Buckskinhose von 2½—4 Thlr.,
1 elegante Weste von 1—3 Thlr.,
1 dopp. watt. Schlafrock von 1—2½ Thlr.
Kalmuckröcke von 3½—5 Thlr.,
Schlaf- oder Hausröcke in Wolle oder Sammet von 3—6 Thlr.,

Roßmarkt beim Tischler Ebner.

Berliner Haupt-Fabrik von Adolph Behrens.

Rügenwalder Gänsebrüste und Gänseschmalz verkaufen, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen
Taetz et Co., Krautmarkt No. 1056.

Geschäfts-Verkauf.

Das von meinem verstorbenen Manne hier am Neuenmarkt No. 952 geführte Tuch-Geschäft bin ich willens unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich dieserhalb portofrei an mich wenden.
Stettin, im Dezember 1845.
Wwe. Lessing.

Zu den bevorstehenden Bällen empfehle ich geschmackvolle Bouquets von 2½ sgr. an; da diese von mir größtentheils selbst gemacht und ich, wie bekannt, eine große Anzahl Pflanzen besitze, so kann ich versichern, daß ich Jeden zufrieden stellen werde. Auch sind jetzt wieder blühende Camellien vorhanden.
A. Rohloff, im Casino-Garten in Grabow.

Pfundbärme
ist immer frisch zu haben bei
Carl Dühring in Stettin.

Stichtorf, das Tausend a 1 Thlr. 20 sgr., und Tretertorf, das Tausend a 1 Thlr. 15 sgr., vom Lundschen Hofe bis vor die Thür 7 sgr. 6 pf. mehr, verkaufen
Kruse et Siebe,
Reifschlägerstraße No. 130.

Pfund-Bärme, Mönchenbrückstraße No. 190.

Täglich frische
Pfannkuchen,
a Stück 6 pf. und 1 sgr.,
in der
Schäfer'schen Bäckerei,
Schuhstraße No. 858, bei P. Grauert.

Täglich frische Pfannkuchen bei
Gustav Kühl, Pelzerstraße No. 807.

Aecht engl. Buckskin-Handschuhe in weiss für das Militair, und in Modefarben. Desgleichen couleurte Cachemir-Handschuhe für Damen empfiehlt
Joh. Aug. Kraetke,
Schulzenstr. No. 173.

Nur bis Neujahr!

Ausverkauf
eines Lagers fertiger
Damen-Mäntel aus Berlin.

Wegen Regulirung einer Erbschafts-Angelegenheit bin ich beauftragt worden, eine mir zugesandte Parthie von 600 Stück der neuesten Damenmäntel in glattem und façonnirtem
Atlas, Moirée, Camlot, Lama, Neapolitaine, Zephyr, Peruvienne, Mazurka, Victoria, Cachemir, Mandarin, franz. Flanell etc.,
so wie ein schönes Sortiment der
nobelsten Bournusse,
um schnell damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise zu verkaufen.

Die Mäntel sind sämmtlich in Berlin unter Aufsicht eines Pariser Werkführers elegant und dauerhaft angefertigt und die Gelegenheit, so billig zu kaufen, wird nie wieder vorkommen.

Verkaufs-Lokal:
Louisenstr. No. 753,
vis à vis Hôtel de Prusse.
J. A. Jacoby.

Grosse Rügenwalder Gänsebrüste
Gänseschmalz pro Pfd. 8 sgr.,
bei Louis Speidel.

Neue Catharinen-Pflaumen
empfiehlt billigst
Louis Speidel, Schulzenstrasse No. 338.

Filzschuhe
und Watten in bester Qualité, erstere sehr stark und dauerhaft gearbeitet, offerirt in diesem Jahre beide Artikel zu noch mehr heruntergesetzten, bisher noch gar nicht vorgekommenen Preisen die Filzschuh- und Wattenfabrik Neuetief- und kl. Oderstraßen-Ecke No. 1059 bei
C. Lützow.

Frische Pfannkuchen, a Stück 6 pf., bei
H. Keding, Mittwochstraße.

Contobücher,

mit und ohne Linien, in allen Formaten bei

Wilhelm Fabian,

Schulzenstrasse No. 340.

Extra feinen Arrac, a Fl. 15 und 17½ sgr., ächten weissen und gelben Jamaica-Rum, a Fl. 10, 15 und 17½ sgr., alle Sorten Liqueure a Qt. 8 sgr., dopp. Branntweine a Qt. 4 sgr., einfache a Qt. 2½ sgr.,

ferner:

feinen Hutzucker a Pfd. 6 sgr., feine Kochbutter a 6 u. 6½ sgr., Tischbutter a 7, 7½ und 8 sgr., wie alle Sorten Cigarren von 4 bis 50 Thlr. pro Mille, offeriren

Cuno & Uhrlandt,
Fischmarkt No. 960.

Eine in vollem Euter stehende Kuh ist zu verkaufen bei der Wittwe Kieckhöfer in Finkenwalde.

Die neuesten
Aufsätze, Ballblumen und Coiffures
empfing und empfiehlt F. C. Piorkowsky.
Gesellschafts-Mantillen,
in Sammet, Moiré, Atlas und Cachemir, empfing in neuesten Façons F. C. Piorkowsky.

Täglich frische Pfannkuchen, a Stück 6 pf., bei E. Krüger, gr. Wollweberstraße No. 585.

Vermiethungen.

Zwei möblirte Stuben, zusammen oder auch getheilt, sind zum 1. Januar zu vermiethen Baumstraße No. 1022.

Ein gut heizbares großes Zimmer ist zu vermiethen gr. Oderstraße No. 12.

Schulzenstraße No. 340 ist die 2te Etage, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, sogleich oder zum 1sten April zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1109 ist die bel Etage, von 4 heizbaren Stuben nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Eine auch zwei freundliche Stuben nebst Schlafkabinet sind mit auch ohne Möbeln Neuenmarkt No. 952 zum 1sten Januar billig zu vermiethen.

☞ Zum 1sten April oder sogleich sind in meinem Hause Lastadie No. 193

☞ die 1ste Etage, bestehend aus 3 aneinanderhängenden Stuben, Keller und Zubehör,

☞ die 3te Etage, bestehend aus 5 aneinanderhängenden Stuben, Keller ꝛc.,

zu vermiethen. Carl Wrede.

Ein Zimmer und Kabinet mit Möbeln ist zu vermiethen zum 1sten Januar 1846. Zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

Am grünen Paradeplatz No. 535 sind 2 heizbare Stuben parterre ohne Meubles zu vermiethen.

Ein Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör ist zum 1sten April an einen ruhigen Miether zu vermiethen.
J. F. Zöllner, auf Grünhof No. 23, vor dem Königs-Thore.

Im Hause Königsstraße No. 184 ist die aufs Neue in Stand gesetzte 3te Etage, von 3 Stuben, Entree, Kammer, Küche, Keller nebst Zubehör, zur anderweitigen Vermiethung frei; auch kann auf Verlangen eine Treppe höher 1 Stube, Kammer nebst Kochgelegenheit hinzugefügt werden.

Zum 1sten April 1846 wird die 3te und 4te Etage meines Hauses Grapengießerstraße No. 168 miethsfrei, bestehend aus 5 Stuben, heller Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, gemeinschaftl. Waschhaus und Trockenboden.

☞ Die dritte Etage kann auf Verlangen schon im Januar ꝛc. bezogen werden.
C. Schwarzmannseder.

Beutlerstraße No. 98, Reifschlägerstraßen-Ecke, wird zum ersten April die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, miethsfrei. Das Nähere beim Wirth 3 Treppen hoch.

Fuhrstraße No. 648 ist in der bel Etage eine meublirte Stube nebst Kabinet zum 1sten Januar zu vermiethen.

Eine Stube nebst Schlafkabinet, parterre, mit auch ohne Möbeln und Pferdestall, ist zum 15ten Januar 1846 zu vermiethen gr. Wollweberstraße No. 574.

Zum 1sten April 1846 sind in meinem neu erbauten Hause Heiligegeiststraße No. 232—33 sämmtliche Quartiere miethsfrei:

a) unten 2 Läden, der eine nebst Wohnung und Kellerraum,
b) die 2te und 3te Etage, jede bestehend aus 6 heizbaren Stuben nebst Zubehör, wozu auch Pferdestall zu 3—4 Pferden gegeben werden kann,
c) die 4te Etage, bestehend aus 2 Quartieren, jedes von 3 Stuben nebst Zubehör,
d) die 5te Etage, bestehend aus 2 Quartieren, jedes von 2 Stuben nebst Zubehör,
e) auf dem Hofe 4 Quartiere, jedes von einer Stube, Küche und Kammer. L. Riesopp.

Grapengießerstraße No. 419, eine Treppe hoch, ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Eine Stube nebst Schlafkabinet, mit auch ohne Möbeln, ist zum 1sten Januar k. J. zu vermiethen, gr. Domstr. No. 796, parterre links.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein vereideter Protokollführer, der aber ein fleißiger Arbeiter sein muß, findet bei dem Landrichter Ramm in Stettin eine Anstellung.

Ein Kellner, der gut Billard spielt und gute Atteste hat, kann sich melden und sogleich antreten im
Café de Suisse.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Eine goldene Broche mit Granaten ist am Montag auf dem Wege von der Pelzerstraße bis zum Rosengarten verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche Pelzerstraße No. 658 gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Die so sehr beliebten
Neujahrs-Rebus
sind wieder vorräthig bei
Dessow & Lilienthal,
Schulzenstraße No. 336.

Daß wir am 1sten Januar 1846 auf hiesigem Platze,
Fischer- und kl. Oderstr.-Ecke No. 1044,
eine
Material-Waaren-Handlung
eröffnen werden, zeigen wir ergebenst an und bitten um das geneigte Wohlwollen eines verehrten Publikums.
Stettin, den 31sten Dezember 1845.
Benno Haack & Co.

Conto-Bücher
werden schön und billig auf meinen
Liniir-Maschinen
liniirt, auch dauerhaft und gut gebunden.
J. C. Prahm's Nachfolger,
W. Wokersien.

Beachtung.
Da es vorgekommen, daß mehrere meiner Geschäftsfreunde Briefe auf hier an mich unter der Firma
Bernsée & Gloth
abgesandt, so ersuche ich hiemit dieselben ganz ergebenst, da ich bereits seit 1¼ Jahr mit Ersterem separirt bin, genau von meiner unten stehenden Firma Notiz nehmen zu wollen. Stettin, den 30sten Dezember 1845.
J. A. Gloth.

Taverne bavière
wird am 1sten Januar 1846 unter musikalischer Begleitung eingeweiht, und erlaube mir, hiemit ein hochgeehrtes Publikum zum fleißigen Besuch des mit allen Annehmlichkeiten versehenen Lokales, unter Versicherung einer reellen Bedienung, einzuladen.
Von dem mir überwiesenen Flaschenbier-Lager verkaufe für 1 Thlr. excl. Flaschen:
☞ 26 ⅞-Flaschen bairisch (in Qualität dem Dresd. Waldschloß sehr nahe stehend,)
☞ 20 ⅞-Flaschen Bock,
☞ 13 do. engl. Ale,
☞ 14 do. Porter,
☞ 20 ¾-Flaschen Berliner Weißbier.
☞ 36 ¾-Fl. Lagerbier;
außerdem im Lokal:
Bock und baierisch vom Faß.
A. Bathke,
im Auftrage des Herrn L. Hoffmann,
Frauenstraße No. 902 u. 903.

Neujahrwünsche,
feine und auf Bogen, humoristischen Inhalts das Neueste, was darin erschienen, empfiehlt
Eduard Krampe, Königsstr. 109.

☞ **Neujahrwünsche** ☜
bei Wilhelm Fabian, Schulzenstr. No. 340.

Neujahrwünsche
und
Neujahr-Karten,
in grosser Auswahl, bei
Ferd. Müller & Co.,
Börse.

☞ Stettiner Bier-Halle, ☜
jetzt Louisenstraße No. 740.
Mein freundliches Lokal empfehle ich zu Whist- und Solo-Partien. Ballotagen finden nicht statt.
Herbst.

☞ **Stettiner Bier-Halle.** ☜
Zum fröhlichen Sylvester-Abend ladet ergebenst ein
J. N. Herbst, Louisenstraße No. 740.

☞ Zur Theilnahme an dem von mir errichteten **Mittagstisch** lade ich ergebenst ein; auch werden Menagen außer dem Hause verabreicht.
J. A. Brócher, gr. Oderstraße No. 69.

Frische Austern erhielt per Post von Hamburg und verabreicht dieselben in seinem Restaurations-Lokal billigst
J. W. Kuntz, Traiteur.
Grapengießerstraße No. 167.

Ich wohne gegenwärtig Rosengarten No. 276, eine Treppe hoch, und bin täglich Morgens bis 10 Uhr, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu sprechen.
Dr. Gröbenschütz,
Regierungs- und Medicinal-Rath.

Bekanntmachung.
Die Zinszahlung auf die Aktien-Schulden der Schützen-Compagnieen erfolgt vom 2ten bis 10ten Januar 1846 durch den Hauptmann Fritze.

Mein Comptoir ist von heute an auf dem Klosterhofe No. 1159, im Hause des Sattlermeister Herrn Korth, auf dem Hofe 1 Treppe hoch.
Stettin, den 31sten Dezember 1845.
H. Rohden.

Eine junge Bulldogge, auf den Namen Talbot hörend, klein von Statur, mit weißer Brust und braun und schwarz getigert, hat sich seit mehreren Tagen verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, denselben gegen Erstattung der Kosten große Wollweberstraße No. 561, parterre, wieder abliefern zu lassen.

Eine Familie sucht zu Ostern k. J. eine Wohnung von mindestens 7—8 Stuben nebst Zubehör. Adressen unter Z. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

1 Thaler Belohnung.

Wer mir den Thäter, der am 29sten d. M., zwischen 6 und 7 Uhr Abends, von meiner Hausthüre einen messingenen Drücker gestohlen hat, so nachzuweisen vermag, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung. G. E. Nebel, Baumstraße No. 1022.

Lotterie.

Zur bevorstehenden Ziehung der 1sten Klasse 93ster Lotterie sind Loose zu haben bei

J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

Für Capitalisten.

Gute Hypotheken werden unentgeldlich nachgewiesen durch J. G. Schreiber sen., in Stettin, Roßmarkt No. 711.

Am Neujahrstage, den 1. Januar 1846, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
„ Prediger Beerbaum, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 U. hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
Herr Prediger Mehring, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
„ Kandidat Dieckhoff, um 2 U.

Fonds- und Geld-Cours. Berlin, den 29 Dezember 1845.	Preuss. Cour. Zins-fuss.	Briefe	Geld.
St. Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
Prämien-Scheine der Seeh. à 50 Thlr.	—	$84\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
Grossh. Pos. do.	4	—	102
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$
Ostpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	98	—
Kur- und Neumärk. do.	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Magdeb.-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Berlin-Anh. Eisenbahn	—	117	116
do. do. Prior.-Obl.	4	$99\frac{1}{2}$	—
Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	$92\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Obl.	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{4}$
Rheinische Eisenbahn	—	$85\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$
do. Prior.-Obl.	4	—	$96\frac{3}{4}$
do. vom Staat garantirt.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	—	—
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	$117\frac{3}{4}$	$116\frac{3}{4}$
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	$101\frac{1}{2}$	—
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	—
do. do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. e.	4	—	—
do. Priorität	4	98	—